

Az.: 161 C 7401/11



## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,  
04.08.2011 in München

### Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

2) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

### 1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwalt Frommer

110810 393 2

2. **Beklagtenseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 10:40 Uhr

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert, eine Güteverhandlung wird durchgeführt.

Auf Anraten und Vorschlag des Gerichts schließen die Parteien folgenden

*unwiderruflichen Vergleich:*

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen zur Abgeltung der streitgegenständlichen Ansprüche € 1.025,.-.

Dem Beklagten wird nachgelassen, den Betrag in monatlichen Raten zu je € 250,-, fällig jeweils zum 1. eines Monats, erstmals zum [REDACTED], zu bezahlen.

Kommt der Beklagte mit der Zahlung einer Rate mehr als 2 Wochen in Rückstand, wird der gesamte dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

- vorgespielt und genehmigt -

Nach Anhörung der Parteivertreter ergeht

**Beschluss:**

Der Streitwert wird auf € 1.366,- festgesetzt.

110810393

gez.

██████████  
Richterin am Amtsgericht

gez.

██████████  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

110210 393 4